

Eintrittserklärung

TSV Amicitia Viernheim 1906/ 1909 e.V.
Abteilung Triathlon



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TSV Amicitia Viernheim 1906/ 1909 e.V.

Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	E-Mail
Festnetz	Mobil

Ich erkenne die Satzung des Vereins und die Bestimmungen zum Datenschutz (§11a) an.

Mit einem Schriftwechsel auf elektronischem Weg bzgl. meiner Mitgliedschaft bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Trainingspläne und Informationen werden nur auf dem elektronischen Weg übermittelt.

Ort, Datum – Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit berechtige ich Sie widerruflich, die unten genannten Beiträge für den TSV Amicitia Viernheim 1906/ 1909 e.V. von unten genannten Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

Vorname	Nachname
IBAN	BIC
Name der Bank	
Ort, Datum - Unterschrift	

Nachfolgend finden Sie die Beiträge pro Quartal. Die Beiträge des Hauptvereins sind oben angegeben (nur **eine** Nennung möglich). Die Beiträge der Abteilung sind unten angegeben (Einzelbeitrag **oder** Familienbeitrag, Anzahl Trainingsbeiträge - siehe Anmerkung). Für die Berechnung Ihres Quartalsbeitrag übertragen Sie die Beträge bitte in die rechte Spalte und summieren Sie auf.

Kinder (bis 6 Jahre)	x	18,00 €	=
Kinder / Jugendliche (7 bis 18 Jahre)	x	24,00 €	=
Schüler, Auszubildende, Studenten → Nachweis erforderlich	x	24,00 €	=
Erwachsene (ab 18 Jahre)	x	27,00 €	=
Passive Mitglieder	x	21,00 €	=
Familienmitglieder	x	48,00 €	=
SUMME Hauptverein			=
Abteilungsbeiträge			
Einzelbeitrag	x	8,00 €	=
Familienbeitrag	x	15,00 €	=
Trainingsbeitrag*	x	9,00 €	=
SUMME Abteilung			=
SUMME Gesamt			=

*Der Trainingsbeitrag wird von jedem Mitglied erhoben, das Sportstätten bzw. Trainingseinheiten unter Anleitung eines Trainers oder zu Trainingszeiten der Abt. Triathlon nutzt. Der Trainingsbeitrag wird für Familien begrenzt, sofern die Summe der Abteilung 45,00 € im Quartal übersteigt (z.B.: Familienbeitrag 15,00 € plus 4 x 9,00 € = 51,00 € - wird auf 45,00 € begrenzt).

Wenn Sie als Familie eintreten, tragen Sie bitte hier die restlichen Familienmitglieder ein.

Name (Ehegattin / Ehegatte)	Geburtstag
Name (Kind 1)	Geburtstag
Name (Kind 2)	Geburtstag
Name (Kind 3)	Geburtstag
Name (Kind 4)	Geburtstag
Name (Kind 5)	Geburtstag



Auszug aus der Vereinssatzung

§ 11a Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Ehrungen.

2. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und des Badischen Sportbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem werden die Namen aller Übungsleiter mit Geburtsdatum und Lizenznummer an die Sportbünde und die Stadt Viernheim weiter geleitet.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstiger satzungsgemäßer Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Vereinszeitungen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In seinen Vereinspublikationen sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein möglicherweise auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/ Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder und Verantwortliche der jeweiligen Abteilung herausgegeben. Die Herausgabe der Liste an Mitglieder des Vereins ohne Funktion für andere als vereinsinterne Zwecke ist nicht zulässig.

7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.